

Teilnahmebedingungen zum Eßlinger Zeitung Lauf 2011

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

Der Eßlinger Zeitung Lauf wird nach den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und der unter Aufsicht des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes (WLV) durchgeführt. Veranstalter und Ausrichter sind die Eßlinger Zeitung und die TSG Esslingen, die sich Partnern bei der Umsetzung bedienen. Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande gekommene Rechtsverhältnis, sie sind gelegentlichen inhaltlichen Veränderungen unterworfen und sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Die aktuelle Version ist im Internet nachzulesen.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

Startberechtigt ist jeder, der das in der Veranstaltungs-Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Rückerstattung

(1) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar.

(2) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr. Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist, oder der Teilnehmer eine Startgeldrücktrittsversicherung abgeschlossen hat.

(3) Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, seine angegebene Kontoverbindung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Bei schuldhafter Angabe einer falschen Bankverbindung beziehungsweise bei Unterdeckung des Kontos wird für den organisatorischen Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe 5 Euro fällig, die bei Abholung der Startunterlagen in bar zu bezahlen sind.

(4) Der Veranstalter kann ein organisatorisches Teilnehmerlimit festsetzen, das in der Ausschreibung des betreffenden Laufes oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht mehr berücksichtigt.

(5) Schriftliche Anmelder erhalten keine Bestätigung. Teilnehmer, die sich über das Internet anmelden, erhalten bei richtiger Angabe der E-Mail-Adresse eine Buchungsbestätigung.

§ 4 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Gesundheits-Check

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eingenommene Startgelder werden nicht zurückerstattet.

(2) Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet – außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Der

Teilnehmer erklärt, dass er sich einem Gesundheitscheck durch einen Spezialisten unterzogen hat und keine Bedenken gegen die Teilnahme an dem gewünschten Wettbewerb bestehen. Außerdem erklärt der Teilnehmer, dass er sich in einem angemessenen Trainingszustand befindet. Er erklärt außerdem, dass er einverstanden ist, in dem Fall aus dem Rennen genommen zu werden, wenn ein gesundheitlicher Schaden droht. Der Teilnehmer erklärt außerdem, dass er die im Internet und in weiteren Publikationen vom Veranstalter veröffentlichten Gesundheitshinweise beachtet.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

§ 5 Datenerhebung und –verwertung

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.), auch zum Zweck der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

§ 6 Zeitmessung, Chip-Pfand und regelwidriges Verhalten

(1) Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mittels „ChampionChip®“. Der Chip kann vom Teilnehmer für weitere Läufe mit „ChampionChip®“-Zeitmessung weltweit genutzt werden.

(2) Der Chip wird vor dem Start des Laufes mit den Startunterlagen ausgegeben. Die Chipleihgebühr für den Hauptlauf und die Schülerläufe in Höhe von 3 Euro sowie das Pfand für den Leihchip (25 Euro) sind bei der Abholung der Startunterlagen bar zu bezahlen, sofern bei der Anmeldung kein eigener Chip angegeben wurde. Bei Rückgabe des Chips am Veranstaltungstag wird dem Teilnehmer das Pfand (25 Euro) nicht jedoch die Chipleihgebühr, wieder bar zurückerstattet. Die Leihgebühr für die Bambiniläufe beträgt 1,50 Euro.

Die Rückgabe ist bis 15 Uhr am Tag des Laufes möglich. Eine Fortsetzung der Chip-Miete über diesen Zeitpunkt hinaus kommt nicht in Betracht. Wird der Chip innerhalb der vorgegebenen Zeit nicht zurückgegeben gilt er als gekauft und kann wieder genutzt werden.

(3) Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

(4) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln der o. g. Sportverbände sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

§ 7 Fassung, Salvatorische Klausel und Rechtswahl

(1) Diese Teilnahmebedingungen entfalten ihre Gültigkeit zum 3. März 2011 und gelten bis auf unbestimmte Zeit bis zu ihrer Neufassung.

(2) Es gilt, soweit vorstehende Bedingungen nichts anderes regelt ausschließlich deutsches Recht. Internationales deutsches Recht wie z.B. UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

(3) Die etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch

solche zu ersetzen, dem beabsichtigten wirtschaftlichen Sinn und Zweck der
Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.
Stand: 13. März 2011